

Cammerspiele Leipzig e. V. | Hygienekonzept

Allgemein

In der aktuellen SächsCoronaSchVO (Gültigkeit: 01.09.2020 bis 02.11.2020) sind Theaterveranstaltungen laut §3 unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt. Diese Öffnung ist jedoch an definierte Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung gebunden. Um einheitliche Standards an das Publikum und die Mitwirkenden zu vermitteln wird beigefügt ein Hygienekonzept aufgestellt.

1) Einhaltung des Mindestabstandes

In den gesamten von der Werk 2 – Kulturfabrik Leipzig angemieteten Räumlichkeiten des Theaters *Cammerspiele Leipzig* (im Folgenden Cammerspiele) sowie in allen während der Veranstaltung zugänglichen Räumen wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von mindestens 1,5 Meter zwischen allen Personen/ Hausständen (Besucher & Mitarbeiter) durch ein Wegeleitsystem aus Bodenmarkierungen, und Beschilderungen weitestgehend gewährleistet. Wenn dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann (Treppenaufgang, Toilettengang, andere Theaterformate) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch (siehe Punkt 4).

Die Einhaltung wird zudem durch den Abenddienst bei den Veranstaltungen kontrolliert. Um die dadurch gesunkene Raumkapazität nicht zu überschreiten, wird der eventuelle Personenstau (beim Eintreten in den Theatersaal oder Getränkeverkauf) auf das Eingangsfoyer im EG (dort wird ab sofort der Kassenbereich/ Einlass sein) und die Außenfläche davor ausgeweitet.

Die maximale Besucherzahl wird an die Größe des Veranstaltungsraumes angepasst. Dort können mit Einberechnung, dass in einem Hausstand zusammenlebende Personen ohne Abstand nebeneinandersitzen dürfen, bis zu 24 Personen unter Gewährleistung des Mindestabstandes an den Veranstaltungen teilnehmen. Auf der Bühne im Saal finden zusätzlich maximal 5 Künstler*innen im Abstand von jeweils 1,50 m Platz. Das Bühnengeschehen hat dabei immer mindestens 2,50 m Abstand zum Publikum. Bei Gesang auf der Bühne wird der Mindestabstand zum Publikum auf mindestens 4 m erweitert.

Um Versammlungen durch wartende Gäste in den Räumen entgegen zu wirken, wurde das Ticketing auf Digital umgestellt. Das heißt, dass keine Reservierungen entgegengenommen werden, sondern Karten nur im VVK zu erwerben sind, jedoch Restkarten können dann an der Abendkasse erworben werden. Im VVK erworbene Tickets können kontaktlos mit einem Ticketscanner entwertet werden.

Alle Verkehrsbereiche im Haus werden durch ein Besucherleitsystem (mit Bodenmarkierungen/ Hinweisschildern) so gekennzeichnet, dass auch bei Publikumsbewegungen der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person besucht werden, der enge Aufgang (1,50 m breit) zum Theatersaal im 1. OG darf ebenfalls nur von einer Person benutzt werden.

2) Belehrung und Hygienehinweise

Bereits auf der Webseite der Cammerspiele werden die Hygieneregeln und die von den Cammerspielen getroffenen Schutzmaßnahmen einsehbar sein.

An allen Zugängen bzw. in allen bei Veranstaltungen zugänglichen Räumen werden gut sichtbare Hygienehinweise in Form von Aushängen und Piktogrammen angebracht. Der Abenddienst soll den Publikumsverkehr beobachten und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Dazu werden alle Mitarbeiter*innen sowie Künstler*innen und Mitwirkende täglich vor Öffnung des Hauses ausführlich über die Einhaltung der Hygienevorschriften belehrt und vor allem hinsichtlich der eigenen regelmäßigen Handhygiene sensibilisiert.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden von Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht und durch das den Abenddienst mit überwacht. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.

3) Desinfektion, Hygiene und Lüftung

Als Desinfektionsmittel verwenden wir für alle Bereiche (Spender, Reinigung) **Flächendesinfektion von Sonett (UN 1170-3)**. In den sanitären Anlagen und allen Räumen werden kontaktlose Desinfektionsmittelspender (im Eingangsfoyer eine Desinfektionsmittelsäule) aufgestellt, die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen.

In allen Sanitäräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind ebenfalls bereitgestellt.

Die Veranstaltungsräume werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt und Türklinken sowie die Getränkeausgabe und die Sanitäranlagen desinfiziert. Die Reinigungen der Sanitäranlagen werden in Form eines Reinigungsplanes, der in den beiden WC-Räumen aushängt, dokumentiert (Wann und Wer, womit gereinigt hat) und vor jeder Veranstaltung von den Veranstaltungsleitenden kontrolliert.

Mobiliar und Gegenstände (z. B. Mikrofone, Instrumente, Requisiten) für Künstler*innen und Mitwirkende werden nicht zwischen den Personen getauscht und vor sowie nach jedem Gebrauch durch das Projektteam desinfiziert.

Eine Lüftungsanlage ist nicht vorhanden und kann in das denkmalgeschützte Gebäude nicht verbaut werden. Da der Raum nur 103 qm groß ist, werden alle Türen und Fenster bis kurz vor der Vorstellung geöffnet bleiben, um den Luftaustausch zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen nicht länger als 1 h dauern bzw. bei längerer Dauer eine mindestens 15 Minuten dauernde Pause einhalten. Die Berührung von Türklinken ist beim Einlass ausgeschlossen.

4) Mund- & Nasenschutz

Das Tragen eines Mund- & Nasenschutzes ist für alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden/ Helfenden während ihres Aufenthaltes in den Veranstaltungsräumen (Foyer, Garderobe, Sanitäranlagen) Pflicht, solange der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann. Die jeweiligen Bereiche sind markiert bzw. wird vor

diesen engeren Bereichen darauf hingewiesen.

Besucher*innen der Veranstaltungen müssen in den Räumen der Cammerspiele einen Mund- & Nasenschutz tragen, wenn sie sich im Foyer, Aufgang, Saal oder Toilette bewegen, zumal in einigen Bereichen (Gang zu den Toiletten und Aufgang zum Saal) der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann.

Wenn die Besucher*innen ihre Plätze eingenommen haben, dürfen sie ihren Mund-Nasenschutz abnehmen. Ausnahmen bilden Künstler*innen, welche aufgrund ihrer Tätigkeit den Mundschutz temporär ablegen müssen.

Um das Publikum vor der Bühne ausreichend zu schützen, wird der Sicherheitsabstand zum Publikum auf mindestens 2,50 m festgelegt.

Bei Bedarf können Besucher*innen und Künstler*innen einen Mund- & Nasenschutz im Haus gegen Spende erwerben.

5) Umgang mit Risikogruppen

Wir möchten von unseren Veranstaltungen niemanden ausschließen. Umso mehr soll die strenge Einhaltung des Infektionsschutzes (Hygiene, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion und Mindestabstand) dazu beitragen, die Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu begrenzen. Ihnen wird empfohlen, ihre Sitzplätze mit größeren Abständen zu anderen zu stellen und eine Mund-Nasen-Bedeckung ständig zu tragen (auch während der Vorstellungen).

6) Personal

Wir werden in ausreichendem Maße ehrenamtliches Personal vorhalten, sodass die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann. Alle Projektleiter*innen werden ausführlich über die Hygienevorschriften belehrt und sind während der Veranstaltungen als zentrale Kontaktperson ansprechbar.

In den Büros dürfen sich nicht mehr als drei Mitarbeiter gleichzeitig aufhalten, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Jeder benutzt immer nur seinen eigenen Arbeitsplatz und reinigt/desinfiziert diesen in regelmäßigen Abständen.

Alle Mitarbeiter der Cammerspiele und Mitwirkende der Theaterproduktionen werden angehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung mitzubringen für den Fall, diese bei nicht einhaltbaren Schutzabständen zu verwenden.

7) Kontaktnachverfolgung

Aufgrund der Umstellung auf Online-Ticketverkauf, sind die Daten zur Kontaktnachverfolgung nach § 7 der aktuellen SächsCoronaSchVO vom 25. August 2020 der Besucher*innen von Veranstaltungen einerseits über den Anbieter erhoben. Sollten Resttickets erst an der Abendkasse erworben werden, werden die personenbezogenen Daten analog über einen Zettel erhoben. Zusätzlich wird eine Kontaktpersonennachverfolgung durch nummerierte Sitzplätze erfolgen, damit im Falle eines Infektionsfalles die potentiellen Kontaktpersonen im unmittelbaren Umfeld informiert und ggf. getestet werden können.

Von den Mitwirkenden, die den Saal als Proben- und Aufführungsraum nutzen, werden die Daten zur Kontaktnachverfolgung seit Öffnung des Theaterraums ab Juni 2020 erhoben.

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen werden.

Leipzig, den 04.09.2020



**Sophie Renz |
Geschäftsführung Cammerspiele Leipzig e.V.**